



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Harburg

Finanzamt Hamburg-Harburg Postfach 90 03 52 D-21043 Hamburg

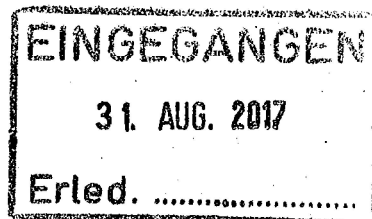
Harburger Ring 40
D-21073 Hamburg

Zentrale: 040 428 28-0
Durchwahl: 040 428 71-3304
Telefax: 040 4273 - 10416

Promand
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hohenfelder Straße 20
22087 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Schlüter
Zimmer: 135

E-Mail: FAHamburgHarburg@finanzamt.hamburg.de



Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 47 / 022 / 00577

ID-Nummer: 54 720 362 198

Hamburg, den 28.08.2017

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	47 / 022 / 00577
Sicherheitsnummer:	29754867

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Alex Blatz, Volkswohlweg 47, 21077 Hamburg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.08.2017 bis zum 27.08.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Schlüter



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
andere Dienststellen nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 3, S 31 Harburg-Rathaus

Bus: 14, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 152, 153,
157, 241, 245, 340, 443

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!